



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Universität zu Lübeck · Personalrat W
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel
Bildungsausschuss

z.Hd. Frau Anke Erdmann
Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2943

Dipl.-Inf. Helge Illig
Vorsitzender PRW

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel. +49 451 500 5640
Fax +49 451 500 5613

prw@uni-luebeck.de
www.prw.uni-luebeck.de

23. Mai 2014

Stellungnahme des Personalrats der wissenschaftlichen Mitarbeiter (PrW) der Universität zu Lübeck zum Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Sehr geehrter Frau Erdmann,
sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses,

der Personalrat der wissenschaftlichen Mitarbeiter (PrW) der Universität zu Lübeck sieht in der Überführung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität nach dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Stärkung der Universität zu Lübeck, welche die Sicherung der Arbeitsplätze der gesamten Universität für die zur Zeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für zukünftige Generationen bedeutet. Damit stärkt die Umwandlung der Universität in eine Stiftungsuniversität auch die Region Lübeck.

In dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes finden wir die von den Personalräten geforderten Eckpunkte für eine Stiftungsuniversität abgebildet. Dazu gehört ganz zentral die Gleichbehandlung der Stiftungsuniversität mit den anderen Hochschulen des Landes (§ 1 und § 4 Abs. 3) und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen im Zusammenhang mit dem Wechsel zur Stiftungsuniversität (§ 9 Abs. 4).

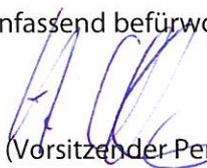
Nach unserer Einschätzung ändert sich durch die §§ 9-11 für die bereits an der Universität zu Lübeck Beschäftigten nur der direkte Dienstherr. Nach § 13 soll es für den Fall einer Aufhebung der Stiftung ein Rückkehrrecht in den Landesdienst unter Wahrung der bei der Stiftungsuniversität erreichten Entgeltgruppen sowie der Beschäftigungszeit geben. Für die Beamten soll Entsprechendes gelten. In diesem Zusammenhang hätten wir uns gewünscht, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denjenigen, die zum Zeitpunkt des Übergangs auf die Stiftungsuniversität beim Land



beschäftigt waren und deren Arbeits- und Ausbildungsverhältnis ohne Unterbrechung fortbesteht, gleichgestellt würden (siehe § 13.2 und 13.3).

Eine der Stärken der Universität zu Lübeck ist die Flexibilität, mit der auf die Herausforderungen der letzten Jahre reagiert wurde. Wichtig für eine solche Flexibilität ist, dass neue Ideen nach eingehender Diskussion zügig umgesetzt werden können. In diesem Sinne ist die ausgewogene Zusammensetzung der Organe und Gremien der Universität aus allen Mitgliedergruppen von besonderer Bedeutung. Ausgehend von einer universitätsinternen Diskussion, wird im vorliegenden Gesetzentwurf der Universitätsrat durch den Stiftungsrat der Universität zu Lübeck ersetzt (§ 7). Im Gegensatz zum Universitätsrat, der ausschließlich aus externen Personen zusammengesetzt ist, sind im neuen Stiftungsrat die vier Mitgliedergruppen (Professoren, tap-Beschäftigte, Studierende und wiss. Beschäftigte) der Stiftungsuniversität jeweils durch ein Mitglied vertreten. Weiterhin gehören dem Universitätsrat fünf externe Mitglieder an. Dieses Modell, welches eine deutliche Stärkung der Mitbestimmung im Vergleich zum Status quo (Universitätsrat) darstellt, ist in einer Senatsitzung der Universität einstimmig angenommen worden und findet auch heute noch unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Zusammenfassend befürworten wir den vorliegenden Gesetzentwurf nachdrücklich.


Helge Illig (Vorsitzender Personalrat W)

Thomas Weimar (stellv. Vorsitzender Personalrat W)

Josef Ingenerf

Horst Pagel